

Versorgungsauftrag Ambulatorium für Kinder- und Jugendheilkunde

Stand Februar 2026

Versorgungsmanagement Medizin
florentina.gluexam@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

Inhalt

Inhalt	2
1 Fachspezifisches Angebot für Patient:innen	3
2 Behandlungsspektrum.....	4
2.1 Allgemeine Aufgaben.....	4
2.1.1 Ambulante Grundversorgung und Nachkontrolle bei sämtlichen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters	4
2.1.2 Ambulante Fachversorgung und Nachsorge von Kindern und Jugendlichen mit chronischen und komplexen Krankheiten.....	4
2.1.3 Früherkennung/Prävention/Beratung	4
2.1.4 Stärkung der Gesundheitskompetenz	5
2.2 Grundsätze der Behandlung	5
2.3 Leistungsspektrum	6
2.3.1. Leistungen der Kinder- und Jugendheilkunde	6
2.3.2. Leistungen der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege	6
2.3.3. Leistungen der Diätologie	6
2.3.4. Leistungen der Sozialarbeit.....	7
2.3.5. Leistungen der Klinischen Psychologie	7
2.3.6. Leistungen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie	7
2.3.7. Medizinische Zusatzleistungen und Komplementärmedizin in der Einrichtung	8
3. Qualitätssicherung.....	9
3.1. Strukturqualität.....	9
3.1.1. Organisationsform	9
3.1.2. Zugang und Ausstattung.....	9
3.1.3. Personalausstattung – multiprofessionelles Team	9
3.1.4. Öffnungszeiten.....	9
3.2 Kooperationen	10
3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	10

1 Fachspezifisches Angebot für Patient:innen

Die Einrichtung bietet eine umfassende fachärztliche und multiprofessionelle Versorgung von Kindern und Jugendlichen in folgenden Bereichen:

- ambulante Grundversorgung und Nachkontrolle bei sämtlichen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters
- ambulante Fachversorgung und Nachsorge von Kindern und Jugendlichen mit chronischen und komplexen Krankheiten
- Früherkennung/Prävention/Beratung
- Stärkung der Gesundheitskompetenz

Die fachärztliche Versorgung wird von einem Team aus Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde, Hebammen, Psycholog:innen/Psychotherapeut:innen, Physiotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Diätolog*innen und ggf. Sozialarbeiter*innen erbracht. Obligat ist die gemeinsame Beurteilung des Behandlungsverlaufs innerhalb regelmäßiger Teambesprechungen unter Einbindung aller Fachärzt:innen und Therapeut:innen.

2 Behandlungsspektrum

2.1 Allgemeine Aufgaben

2.1.1 Ambulante Grundversorgung und Nachkontrolle bei sämtlichen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters

Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Abschließende Behandlung unkomplizierter Infektionen
- Beurteilung von Symptomen und Beschwerden, Diagnostik, ggf. abschließende Behandlung, ggf. Weiterleitung der Patient:innen
- Basisdiagnostik und ggf. Weiterleitung bei Verdacht auf (angeborene) Fehlbildungen
- Basisdiagnostik und ggf. Weiterleitung bei Verdacht auf Neubildungen
- Sofortlabor
- Erstversorgung von Notfällen, ggf. Weiterleitung an die geeignete Versorgungseinheit (Verbrennungen, verschluckte Fremdkörper,...)

2.1.2 Ambulante Fachversorgung und Nachsorge von Kindern und Jugendlichen mit chronischen und komplexen Krankheiten

Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Unterstützung durch Bereitstellung von Information, Anleitung und Beratung für Patient:innen/Familien/Angehörige/betreuende Personen von Kindern und Jugendlichen (insbesondere bei Vorliegen einer seltenen und/oder chronischen Erkrankung)
- Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder besonderen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation
- Diagnostik, Therapie von behandlungsbedürftigen Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen (z.B. Sprache und Kommunikation, Sehen, Motorik, Kognition), ggf. Weiterleitung
- Vermittlung frühzeitiger Förderung (u.a. Früher Hilfen)
- Nachsorge für Frühgeborene
- Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen, ggf. Weiterleitung; besondere Berücksichtigung des Medikamentenmanagements sowie ernährungstherapeutischer Maßnahmen
- Erkennen und Behandeln bzw. Weiterleitung bei psychischen/psychiatrischen Erkrankungen unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation
- Transition chronisch kranker Jugendlicher, Adoleszentenmedizin

2.1.3 Früherkennung/Prävention/Beratung

Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Impfberatung und Durchführung von Impfungen

- Anpassung und Anfertigung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln inkl. Anleitung
- Früherkennung von Störungen des Bewegungsapparates (Fehlhaltungen, Dysbalancen,...), ggf. Weiterleitung an Fachbereich der Orthopädie
- Identifizierung von und Beratung bei Lebensstil- bzw. Lebensumfeld-assoziierten Risiken, ggf. Zuführung zu speziellen bestehenden Programmen
- Screening Untersuchungen und Beratungen, u.a. im Rahmen des Eltern-Kind-Passes
- Neugeborenen- und Säuglingsfürsorge und -pflege
- Still- und Laktationsberatung, Beratung zu Säuglingsernährung und Beikost
- Erkennen und ggf. Weiterleitung bei v.a. Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung, Mobbing, psychosoziale Risiko- und Belastungsfaktoren
- Sexualberatung für Kinder und Jugendliche

2.1.4 Stärkung der Gesundheitskompetenz

Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Kontinuierliche Unterstützung in der Weiterentwicklung von Gesundheitskompetenz bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung betreuender Personen
- Anleitung und Motivation zum Selbstmanagement im Umgang mit Erkrankungen
- Information und Beratung zu Gesundheitsdeterminanten, persönlichen Risikofaktoren und präventiven Maßnahmen
- Patientenzentrierte Gesprächsführung inkl. Herstellung und Aufrechterhaltung der therapeutischen Beziehung

2.2 Grundsätze der Behandlung

Die Behandlung im Zentrum für Kinder- und Jugendheilkunde erfolgt anhand leitlinienbasierter Therapieverfahren, bei Fehlen solcher Leitlinien folgt die Therapie nach den Empfehlungen von Fachgesellschaften und Expert:innen im Sinne einer „best practice medicine“ um eine mögliche Unter-/Über-/Fehlversorgung von Patient:innen weitgehend zu vermeiden. Schriftlich niedergelegte SOPs („standard operating procedures“) für ausgesuchte Krankheitsbilder, Interventionen, Notfallmanagement sowie eindeutige Festlegung der Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Professionen innerhalb der Einrichtung sind vorhanden.

Bei der Wahrnehmung der unter Punkt 2.1 angeführten Aufgaben sind zudem folgende Grundsätze zu beachten bzw. einzuhalten:

- Aufklärung der Patient:innen und deren Angehöriger: Kommunikation mit Patient:innen und Angehörigen über Vorbereitung, Indikation, Durchführung und Risiken von Untersuchungen und Behandlungen
- Interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit: koordinierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gesundheitsdiensteanbieter:innen
- Strukturierte Dokumentation der Patient:innendaten (inkl. codierte Diagnosen- und Leistungsdokumentation)
- Standardisierte Informationsweitergabe
- Nutzung von Telemedizin
- Psychosomatik: Diagnostik, ggf. Therapie und Weiterleitung

- Rehabilitative Maßnahmen: koordinierte Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung besonderer fachspezifischer Erfordernisse

2.3 Leistungsspektrum

Die im Folgenden gelisteten ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen sind jedenfalls verpflichtend vom Ambulatorium für Kinder- und Jugendheilkunde zu erbringen.

2.3.1. Leistungen der Kinder- und Jugendheilkunde

Es sind die in den in Niederösterreich geltenden gesamtvertraglichen Honorarordnungen der Krankenversicherungsträger für das Fachgebiet Kinder- und Jugendheilkunde angeführten Leistungen zu erbringen:

- Leistungskatalog der Österreichischen Gesundheitskasse (siehe [Link](#))
- Leistungskatalog der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (siehe [Link](#))
- Leistungskatalog der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (siehe [Link](#))

2.3.2. Leistungen der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege

- Durchführung von standardisierten diagnostischen Programmen, z.B. EKG, Lungenfunktionstest, PRICK Test, Vitalzeichenkontrollen, Harn- und Stuhluntersuchungen, etc.
- Erhebung des Pflegebedarfs sowie Beurteilungen der Pflegeabhängigkeit, z.B. Erstellung des Pflegeprozesses, Durchführung und Kontrolle der Pflegerischen Maßnahme, etc.
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der eigenverantwortlichen Befugnisse, z.B. Pflegeberatung, Diabetesberatung, Inkontinenzberatung, etc.
- Durchführung medizinisch diagnostischer und medizinisch therapeutischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung, z.B. Medikamentenmanagement, subkutane Injektionen, intramuskuläre und intravenöse Injektionen, Blutabnahme und Infusionsmanagement, Legen von Venflons, etc.

2.3.3. Leistungen der Diätologie

- Ernährungsmedizinische Beratungen, z.B. Ernährungsanamnese, Ernährungsscreening und –assessment, Ernährungsprotokolle, Festlegung von Ernährungszielen, etc.
- Ernährungsmedizinische Einzel- und Gruppenschulungen, z.B. Blutzuckergeräteschulung, PEN Schulung, Diabetikerschulung, Adipositaschulung, etc.
- Durchführung von Messungen, z.B. Körpergewicht, Bauchumfang, Bioelektronische Impedanzanalyse, H2 Atemtests, etc.
- Ernährungsmedizinische Vorträge im Präventionsbereich

2.3.4. Leistungen der Sozialarbeit

- Einzel- und Gruppenberatungen
- Krisenintervention
- Angehörigenberatung
- Unterstützung/Betreuung bei Suchterkrankungen
- Unterstützung/Betreuung von körperlich bzw. geistig beeinträchtigten Patient:innen und deren Angehörigen
- Unterstützung/Betreuung bei Gewalt in der Familie, Erziehungsarbeit, etc.
- Primärprävention bei Jugendlichen
- Integrationsbegleitung

2.3.5. Leistungen der Klinischen Psychologie

- Klinisch-psychologische Einzel- und Gruppenbehandlungen
- Klinisch-psychologische Behandlung bei (chronischen) somatischen Erkrankungen
- Beratung Gesundheitsförderung/Prävention
- Elternberatung
- Beratung von bzw. Vernetzung mit externen Gruppen/Schulen

2.3.6. Leistungen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie

Verpflichtend zu erbringen sind jene Leistungen, die in den Leistungskatalogen der zwischen den Krankenversicherungsträgern und dem jeweiligen Berufsverband abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen enthalten sind.

Österreichische Gesundheitskasse:

[Link zu Rahmenvereinbarung Ergotherapie](#)

[Link zu Rahmenvereinbarung Logopädie](#)

[Link zu Rahmenvereinbarung Physiotherapie](#)

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:

[Link zu Rahmenvereinbarung Ergotherapie](#)

[Link zu Rahmenvereinbarung Logopädie](#)

[Link zu Rahmenvereinbarung Physiotherapie](#)

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau:

[Link zu Rahmenvereinbarung Ergotherapie](#)

[Link zu Rahmenvereinbarung Logopädie](#)

[Link zu Rahmenvereinbarung Physiotherapie](#)

2.3.7. Medizinische Zusatzleistungen und Komplementärmedizin in der Einrichtung

Die Einrichtung verpflichtet sich, für Leistungen, die ihrer Art nach eine Krankenbehandlung darstellen, von Patient:innen oder Dritten keine direkten Zahlungen zu verlangen oder entgegenzunehmen, unabhängig davon, ob die konkrete Leistung mit der ÖGK verrechnet werden kann. Zudem sind in der Einrichtung keine Therapieverfahren ohne ausreichende Evidenz als Privat- oder kostenpflichtige Zusatzleistungen anzubieten.

3. Qualitätssicherung

3.1. Strukturqualität

3.1.1. Organisationsform

Die Einrichtung ist in der Organisationsform eines selbständigen Ambulatoriums zu betreiben.

3.1.2. Zugang und Ausstattung

Die Einrichtung soll in Bad Vöslau in Niederösterreich liegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei zugänglich sein. Sie soll über ausreichend Behandlungsräume, Räume für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe, Sofortlabor, Warteraum, Schalterbereich und einen Büro- und Sozialraum verfügen. Ein Schulungsraum bzw. weitere Räumlichkeiten zum Führen diskreter Gespräche mit Patient:innen und ihren Angehörigen sind wünschenswert.

Die Möglichkeit der Telekonsultation ist vorzusehen.

3.1.3. Personalausstattung – multiprofessionelles Team

In der Einrichtung sollen Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde und Angehörige anderer Gesundheitsberufe in dem im Folgenden genannten Mindesttätigkeitsausmaß gemeinsam tätig sein, um eine integrierte Versorgung zu gewährleisten (ein Vollzeitäquivalent - VZÄ entspricht einem Tätigkeitsausmaß von 40 Wochenstunden). Regelmäßige Teambesprechungen von Fachärzt:innen und Therapeut:innen müssen abgehalten werden (Minimum 1x pro Quartal).

- Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde: 3 VZÄ (inkl. ärztliche Leitung des selbständigen Ambulatoriums)
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege: mind. 1 VZÄ
- Klinische Psychologie/Psychotherapie, Hebammenbetreuung, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Diätologie: insgesamt mind. 3 VZÄ
- Sozialarbeit: optional

3.1.4. Öffnungszeiten

Das Zentrum für Kinder- und Jugendheilkunde soll von Montag bis Samstag für insgesamt mindestens 44 Wochenstunden geöffnet sein. Von Montag bis Freitag (werktags) ist eine tägliche Mindestordinationszeit von acht Stunden zwischen 8 und 16 Uhr sicherzustellen. An Samstagen ist eine Öffnung des Zentrums für Kinder- und Jugendheilkunde für mindestens vier Stunden von 9 bis 13 Uhr zu gewährleisten.

3.2 Kooperationen

Kooperationen mit Vereinen, Initiativen, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in der Umgebung bzw. im Wohnbezirk der Patient:innen sind anzustreben. Die Einrichtung vermittelt Patient:innen und Angehörige an geeignete Angebote und unterstützt ggf. bei der Terminkoordination. Zudem sind Kooperationen mit Krankenanstalten zur Übernahme von Patient:innen sowie Kooperationen mit weiteren medizinischen Zentren mit Vertragsverhältnissen zu den Krankenversicherungsträgern vorzusehen.

3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsverordnung der Österreichischen Ärztekammer (aktuell: QS-VO 2018) sowie die Hygiene-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer (aktuell: Hygiene-VO 2014) finden in analoger Form für die Einrichtung Anwendung. Die darin festgelegten Bestimmungen sind daher von der Einrichtung jedenfalls einzuhalten.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Standardisierte gemeinsame elektronischen Dokumentation und Diagnosecodierung aller Berufsgruppen
- Verwendung von geeigneten validierten Assessmentinstrumenten und standardisierten Fragebögen
- Nachweis von jährlichen fachrelevanten Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden für alle Fachärzt:innen des Teams
- Nachweis von mindestens einer fachspezifischen Fortbildung pro Jahr für alle anderen an Patient:innen tätigen Mitglieder des Behandlungsteams
- Abhalten von regelmäßigen Teambesprechungen und/oder Teilnahme an Fallkonferenzen mit allen im Ambulatorium tätigen Gesundheitsberufen.
- Umsetzen einer leitliniengerechten und evidenzbasierten Therapie
- Die Einrichtung nimmt aktiv an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachärzt:innen und andere Gesundheitsberufe teil.
- Schriftlich festgehaltene SOPs für Anamnese, Diagnostik, Therapie und Prävention
- Therapie planen und durchführen: Aufnahme, Anamnese und Erstellung eines individuellen Therapieplans für Patient:innen, Beratung und Edukation
- Kommunikation und Aufgaben/Zuständigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Einrichtungen sind verbindlich (schriftlich) geregelt
- Überleitungen managen (Netzwerk)
- Nachsorge planen und durchführen
- Reklamationen und Schadensfälle bearbeiten
- Hygienekonzept vorliegend